

17. Süddeutsches Haflinger- und Edelbluthaflinger- Fohlenchampionat 6. Oktober 2019- München-Riem

*(im Rahmen der Süddeutschen Körung Haflinger und Edelbluthaflinger
vom 5.-6.10.2019 in München-Riem)*

Zulassung

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger des Geburtsjahrgangs 2019 die eine Lebensnummer eines AGS-Verbandes haben. Die Mütter der Fohlen müssen im Zuchtbuch eines der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Pferdezuchtverbände angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein.

Nennungsschluss

Bis 26.08.2019 über die Zuchtverbände an den Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München, Tel.: 089/926967200, Fax 089/907405. Die gewünschte Boxenzahl ist ebenfalls bis zum Nennungsschluss anzugeben.

Nenngeld und Boxengeld

30,-- € pro Fohlen mit Verrechnungsscheck bei der Nennung zu zahlen.
50,-- € pro Box und Tag mit der Nennung zu zahlen (Aufstallung ist keine Pflicht – begrenztes Kontingent verfügbar).

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Fohlen die über ihren süddeutschen Zuchtverband bestimmt werden. Je süddeutschen Zuchtverband sind folgende Fohlenzahlen startberechtigt:
(Basis Zuchtpferde, gerundet)

Verband

Baden-Württemberg	3
Bayern	15
Brandenburg-Anhalt	3
Hessen-Pony	5
Rheinl.-Pfalz-Saar	2
Sachsen/Thüringen	7
Gesamt	35

Geschlechterverteilung in etwa hälftig.
Geringfügige Überschreitungen der Kontingente sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

Achtung:

Bei der Anlieferung aller Fohlen muss eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Kranke Fohlen / Stuten, die nicht in entsprechender Schaucondition sind, können zurückgewiesen werden.

Richtverfahren

Die Fohlen werden im Einzelrichtverfahren durch jeweils zwei (ev. drei) Richter im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend genannten Merkmale eine Note zwischen 0 und 10 vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden.

- Typ Note x 30 %
- Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs Note x 30 %
- Gebäude, mit Korrektheit der Gliedmaßen Note x 20 %
- Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter Note x 20 %

Hengst und Stutfohlen werden getrennt gerichtet. Es werden ganze und halbe Noten vergeben.

Vorstellung

Die Mutterstute ist mit Reithalfter (Trense) oder Schmuckhalfter, das Fohlen mit Fohlenhalfter vorzuführen. Beim Freilaufen während der Fohlenbewertung ist das Fohlenhalfter abzunehmen. Auf dem Schlussring muss das Fohlen an der Hand geführt oder an der Mutterstute fixiert werden.

Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierschutzwidrig und führt zum Ausschluss!

Platzierung

Die Platzierung und Rangierung der Sieger und Reservesieger richtet sich nach der errechneten Endnote.

Es werden sowohl für Haflinger/Edelbluthaflinger für Hengst- und Stutfohlen je ein Sieger und je zwei Reservesieger ermittelt und heraus gestellt (Schärpen).

Preisgelder werden nicht ausbezahlt.

Allgemeines

Es findet keine Fohlenauktion statt, die Verkäuflichkeit der Fohlen kann jedoch an der Meldestelle angegeben werden.

Alle Fohlenmütter müssen einen Impfschutz gegen Pferdeinfluenza nach LPO

(abgeschlossene Grundimmunisierung mit halbjährigen Auffrischungen) nachweisen.

Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

Die Kopfnummern werden vom Veranstalter gestellt.

Hunde sind an der Leine zu führen!